



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bekanntmachung

Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Der Gemeinderat Uffing a. Staffelsee hat am 02.06.2022 die Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sie finden diese auf unserer Homepage (www.uffing.de) unter der Rubrik „Aktuelles – Bekanntmachungen – Amtliche Bekanntmachungen zum Download“.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist unter den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen (Schutzmaske und Einhaltung des Mindestabstands) ebenfalls möglich.

Die Satzung liegt im Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2, während der allgemeinen Dienstzeiten (*Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Dienstag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr*) auf. Bitte nutzen Sie die Klingel am Haupteingang.

Uffing a. Staffelsee, 07.06.2022
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Michaela Mück
Dritte Bürgermeisterin

Aushang an allen Amtstafeln
angeheftet am 07.06.2022
abgenommen am 06.07.2022
Uffing a. Staffelsee,.....

I.A.....



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 430), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), folgende

V e r o r d n u n g

über die Parkgebühren im Bereich der mit
Parkscheinautomaten ausgestatteten Parkplätze in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee
(Parkgebührenverordnung)

§ 1 Verordnungsänderung

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 19.11.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt 20,00 €, für eine Halbjahreskarte 10,00 €. Die Jahres- bzw. Halbjahresparkkarte gilt auf den dem jeweiligen Bad bzw. Segelbootsplatz zugehörigen ausgewiesenen Parkflächen. Der jeweilige Parkplatz wird auf der Jahres- bzw. Halbjahresparkkarte ausgewiesen. Die Jahresparkkarte bzw. Halbjahresparkkarte erhalten nur Saisonkartenbesitzer*innen der Bäder, Segelbootsliegeplatzinhaber*innen und Ortsansässige (Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 07.06.2022

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Michaela Mück
Dritte Bürgermeisterin



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am angeheftet und am wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee,

Andreas Weiß
Bürgermeister